

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 27. August 1997

1827. Nutzungsplanung Wil (Änderung Zonenplan)

Am 4. Juni 1997 beschloss die Gemeindeversammlung Wil die Umzonung von zwei Grundstücken von der Kernzone Ka in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Gegen diesen Beschluss ist kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Da keine neuen Lärmempfindlichkeitsstufen (ES) festgesetzt wurden, ist davon auszugehen, dass die ES III der Kernzonen auch für diese beiden Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen Gültigkeit haben.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Wil am 4. Juni 1997 beschlossenen Umzonungen von der Kernzone Ka in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wil, 8196 Wil (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des geänderten Zonenplans), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi